

sten möchte man noch zustimmen, wenn in dem Mann, der dem aufgerichteten Löwen ins Maul greift, Simson gesehen wird. Ein mit gespreizten Beinen frontal herausgelehnt hockendes Männchen wird als Sinnbild des Himmels oder der Zeugung verstanden, ein doppelschwänziges Fischwesen als Verkörperung der Erde oder der Empfängnis, womit das theologische Programm in mythische Zusammenhänge eingebettet wird. Doch gelingt es Metzger gerade hier, an überlieferte Bildmotive anzuknüpfen. Alles in allem darf man das vorliegende Buch als eine im eigentlichen Sinne theosophische Untersuchung werten, wobei die hergestellten Bezüge von einer in das vorgefaßte Programm passenden Thematik bestimmt werden, auf die hin die Reliefs unter zu weit hergeholtten Ableitungen gedeutet sind.

Die weitere Entwicklung der Forschung um die Plieinger Reliefs bleibt abzuwarten, das letzte Wort scheint noch nicht gesagt. Es ist die Frage, ob sich ihrer nicht ein guter Kenner mittelalterlicher Geheimkulte annehmen sollte, um zu prüfen, inwieweit deren Motive mit den Reliefs in Berührung gebracht werden können, vor allem hinsichtlich der Mysterien der mittelalterlichen Bauhütte, und sei es nur, daß entsprechende Vorstellungen seitens des ausführenden Steinmetzen einfließen. Die Anbringung so gearteter Reliefs an einer Kirche wäre nicht nur im Sinne einer umfassenden Katholizität möglich, sondern ließe sich auch daraus erklären, daß schon damals Deutungen möglich waren, die mit denen des Verfassers in einigen Punkten verwandt sein mögen.

*Ad. Schabl*

*Das alte Württemberg.* 30 Stahlstiche und Lithographien des 19. Jahrhunderts. Texte und herausgegeben von Max Schefold. Verlag Wolfgang Weidlich Frankfurt. DM 28.-.

In ansprechendem Querformat (30 x 28 cm) bietet der bekannte Kenner der württembergischen Vedute, Max Schefold, mit 30 Stahlstichen und Lithographien Ansichten württembergischer Städte von Mergentheim bis Friedrichshafen, von Rottweil bis Heidenheim. Die Bilder stammen im wesentlichen aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und haben namhafte Zeichner und Stecher zu Schöpfern; erwähnt seien nur Emminger, Engler, Fleischhauer, Hebra, Obach, Wintergerst, Wölffle. Sie sind aus dem Geist des Biedermeier heraus gestaltet und lassen einen Hauch der Gemütlichkeit jener „guten alten Zeit“ verspüren, der die Unrast und Hetze unserer Tage noch unbekannt waren. Besonders deutlich wird sichtbar, wie reizvoll die alten Stadtkerne in die Landschaft eingebettet waren. Die Beschaulichkeit der Stadtansichten wird gesteigert durch die Staffage, wenn etwa unmittelbar vor dem Tor der Bauer seinen Acker pflügt oder der Schäfer seine Herde weidet oder Baumkulissen den Bildrahmen abgeben. Die Blätter bieten nicht nur ästhetischen Genuß, sie sind wichtige und wertvolle Dokumente für die Baugeschichte.

*O. Rühle*

*Geschichte der Gemeinde Hegnach.* Herausgegeben im Auftrag der Gemeinde Hegnach von Joachim Peterke, 1969. 243 Seiten mit vielen Abbildungen.

Dem glücklichen Umstand, daß ein „Zugezogener“, der in Hegnach seine zweite Heimat gefunden hat, von dem Drang beseelt war, den Werdegang des Bodens, in dem

er Wurzel geschlagen hat, zu ergründen, dazu dem Verständnis des Bürgermeisters und des Gemeinderats verdankt die Gemeinde ihr schönes Heimatbuch. Der Herausgeber, übrigens ein Richter, also kein „gelernter Historiker“, hat den größten Teil des Buches selbst geschrieben. Er hat nicht nur die Quellen gründlich studiert, wovon die 127 Anmerkungen zeugen, sondern sie mit großem Geschick zu einer lebendig geschriebenen Ortsgeschichte verarbeitet.

Nach einem Blick auf Landschaft und geologische Struktur werden die Siedlungsspuren der Jungsteinzeit, die Hügelgräber der Kelten, ein römischer Gutshof, der wohl bei den Alemanneneinfällen zerstört wurde, dann die erste urkundliche Nennung (1282) des zwischen 900 und 1100 entstandenen Ortes behandelt, der nach einer unverbürgten Angabe von Crusius zuerst den Schilling von Cannstatt gehört haben soll. Von der Mitte des 14. Jh. an sind die Junker von Staig als Ortsherren bezeugt, deren Lehensrechte, nachdem sie durch verschiedene Hände gegangen waren, schließlich von 1461 bis 1467 in der des Jörg Dürner von Dürnau wieder vereinigt wurden, der seinen Herrenhof zu einem für die spätere Geschichte Hegnachs wichtigen Schafhof umgestaltete und neben diesem gleichzeitig den „oberen Hof“ erbaute. Jörg Dürner von Dürnau geriet jedoch in Geldnot und mußte, nachdem er schon den großen Zehent zu Hegnach um 800 Gulden an das Dominikanerkloster in Schwäbisch Gmünd verkauft hatte, im Jahre 1467 an den Grafen Ulrich V. von Württemberg das Dorf Hegnach um 447 Gulden 3 Schilling und 4 Heller veräußern und ihm seinen Schafhof im Tausch gegen einen Hof zu Oßweil überlassen. Da Graf Ulrich 1470 auch den oberen Hof erwarb, war Hegnach von nun an ein württembergisches Dorf, das die Geschicke des Landes teilte, also die Reformation annahm, im Dreißigjährigen Krieg Unsägliches zu erdulden hatte und von den Drangsalen der „Franzosenzeit“ nicht verschont blieb. Es fehlt aber nicht an Besonderheiten, die dem kleinen Ort eine eigene Note verleihen, wie etwa die Geschichte der Familie des Wolfgang Gans.

Daß man bei einer so umfassenden Ortsgeschichte, von der unter allem zu Lobenden hier nur noch die Ortsplanrekonstruktionen hervorgehoben seien, an einigen Stellen Fragezeichen anbringen kann, ist selbstverständlich. So werden (S. 14) „Mammuts und andere tropische Tiere“ nicht gleichzeitig gejagt worden sein, auch dürfte der Name Hegnach (S. 31) kaum keltischen Ursprungs sein, sodann kann (S. 38) Oeffingen als Besitz des (schwäbischen) Domkapitels Augsburg im ausgehenden Mittelalter nicht als „bayrische“ Enklave bezeichnet werden. In dem Vermerk von 1350 bei einem Acker (S. 43) „qd. possid. H. v. Hägnach“ ist „H.“ nicht als „Herren“ zu lesen, sondern als abgekürzter Name, etwa Heinrich. Daß der Junker Franz von Bernhausen (S. 77) „nur dem Namen nach ein Edelmann, ansonsten ein Bauer wie alle anderen auch“ gewesen sei, trifft nicht zu. Daß er eine Gaststätte eröffnet habe, ist dem Vermerk im Taufbuch nicht zu entnehmen, denn dort (siehe Abb.) steht nicht „ein württ“, sondern „sein muett(er)“, nämlich die des getauften Kindes. Die kaiserliche Wappenbestätigung von 1541 für Wolfgang Gans bedeutete weder rechtlich noch auch nur (S. 85) faktisch eine Gleichstellung mit dem niederen Adel. Schließlich ist es nicht üblich, Napoleon III. als „Enkel“ des großen Napoleon zu bezeichnen (S. 149), wenn er auch als Sohn der Stieftochter Hortense des Korsen dessen „Stiefenkel“ war, sondern als Neffen, nämlich den Sohn seines Bruders Louis. Daß solche kleine Unstimmigkeiten den Wert des Buches nicht beeinträchtigen, braucht kaum betont zu werden.

*H. U. Frhr. v. Rueprecht*